

Brandschutzordnung

Geltungsbereich: voestalpine Steel & Service Center GmbH
Standort Industriezeile 28, 30, u. 33
4020 Linz

Betriebsgebäude 01, 02 und 04
Produktionsbereich A, B und C

Ausgabe 2023

(Diese Ausgabe ersetzt die Brandschutzordnung Ausgabe 2019)

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,
sehr geehrte Mitarbeiter!

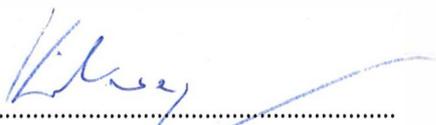
Die vorliegende, überarbeitete Brandschutzordnung stellt einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Absicherung unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter gegen Brandereignisse und daraus resultierende Umweltschäden dar.

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Vermeidung folgenschwerer Schäden durch Brände, sowie das Verhalten im Brandfalle selbst.

Wir appellieren daher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich mit den Inhalten dieser neuen, überarbeiteten Brandschutzordnung intensiv vertraut zu machen. Sie leisten damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit, sondern helfen auch mit, die erfolgreiche Existenz und Entwicklung unseres Unternehmens für die Zukunft abzusichern.

Für die Brandsicherheit des gesamten Standortes sind die im Teil 4 Brandschutzorganisation genannten Personen zuständig und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind Ihnen sofort bekannt zu geben.

Linz, im Jänner 2023



.....
Geschäftsführung



.....
Brandschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen, die zur Vermeidung von Bränden wesentlich beitragen.

Teil 2

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen.

Teil 3

Beschreibt das richtige Verhalten im Brandfall. Beginnend mit der richtigen Alarmierung bis hin zu den Maßnahmen nach dem Brand.

Teil 4

Brandschutzorganisation

Anhang

Freigabebeschein für brandgefährliche Tätigkeiten

Teil 1

ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMASSNAHMEN

- Auf allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ist Ordnung und Sauberkeit genauestens einzuhalten.

- Das Verbot des Rauchens und des Hantierens mit Feuer und offenem Licht ist in den Bereichen strikt einzuhalten, wo dies durch Verbotsschilder kenntlich gemacht ist. Zigarettenkippen niemals wegwerfen! Vorhandene Aschenbecher sind zu verwenden.



- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege (Gänge und Stiegen), Ausstiegstellen von Kabelkanälen sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art frei zu halten. Im Bereich der Ausgänge dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.



- Hinweisschilder, Warntafeln und Verbotsschilder sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.

- Brandbekämpfungs- und Brandmeldeeinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten und Trockenleitung) müssen gut sichtbar und leicht zugänglich sein. Sie dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden. (z.B. durch darüber hängende Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder unzumutbar verwendet werden.



- Nach Verwendung eines Löschgerätes ist dies unverzüglich dem Brandschutzwart (BSW) bzw. dem Stellvertreter zu melden.

- Feuerstätten samt Rauch- und Abgasrohren (z.B. Heiz-, Koch- und Wärmegeräte) und E-Geräte privater Herkunft dürfen nur mit Genehmigung des Brandschutzwarts aufgestellt, in einer Liste aufgenommen und danach in Betrieb genommen werden. Diese am Standort befindlichen E-Geräte sind durch den Brandschutzwart visuell zu begutachten und zu dokumentieren. „Auffällige“ E-Geräte werden zur Überprüfung der Anlagentechnik übergeben. Geräte mit offenen Heizdrähten sind verboten! Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Holz, Packmaterial, Arbeitskleidung) in der Nähe von Feuerstätten und Elektrogeräten ist verboten.

Feuerrückstände (Asche) dürfen nur in nichtbrennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

- Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren) sind von Gegenständen aller Art freizuhalten und müssen jederzeit geschlossen gehalten werden. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt oder blockiert werden.

- Brennbare Abfälle, wie z.B. Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- und lackgetränkte Putzlappen, Leichtmetallspäne, Ölpfützen etc. sind spätestens bei Arbeitsschluss aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Solche Abfälle sind in nichtbrennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern oder in dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.
- Fahrzeuge dürfen innerhalb des Betriebsgeländes nur so abgestellt werden, dass Flucht- und Verkehrswege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden. Am Betriebsgelände dürfen Fahrzeuge nur an den definierten Parkplätzen abgestellt werden.
- Druckknopfmelder dürfen nur im Notfall betätigt werden. Bei missbräuchlicher Betätigung ist mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen. 
- Die installierte Sicherheitsbeleuchtung dient dazu, bei Ausfall der Hauptbeleuchtung die Fluchtwege zu beleuchten und die Notausgänge sichtbar zu machen. Alle Leuchten, die Notausgänge bezeichnen oder auf einen solchen hinweisen, tragen eine entsprechende Kennzeichnung (grünen Querstreifen). Sie dürfen niemals, auch nicht vorübergehend, der Sicht entzogen werden. (z.B. Durch Dekoration oder Hängeschilder)
- Zur Beleuchtung darf ausschließlich elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung offener Flammen wie Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge usw. für Beleuchtungszwecke ist verboten.
- Antriebe, wie z.B. Elektromotore, Vorgelege u.a. sind stets von jeglichen Gegenständen und Ablagerungen freizuhalten.
- Das Lagern von brennbaren Materialien in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermenge beachten!) oder an unzulässigen Stellen (Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Verkehrswege, Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u.ä.) ist verboten. Druckgasbehälter aller Art sind vor Erwärmung, Sonnenbestrahlung und vor Frost geschützt zu lagern. Sie sind so aufzustellen, dass sie im Gefahrenfall leicht geborgen werden können.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten (ÖVE, VDE, E- Norm). Änderungen und Reparaturen dürfen nur von hierzu befugten Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installation ist verboten. 
- Maschinen und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben. Insbesondere sind die Schmierpläne einzuhalten. Sämtliche Arbeitsvorrichtungen sind von Arbeitsabfällen und Ablagerungen freizuhalten.
- Brandgefährliche Tätigkeiten (Schweißen, Trennschneiden, Löten, und dgl.) dürfen nur nach vorheriger Freigabe (Freigabebeschein für Brandgefährliche Tätigkeiten) durch den Anlagenverantwortlichen und/oder dem Brandschutzorgan (Brandschutzwart) durchgeführt werden. Ausgenommen sind die dafür vorgesehenen und entsprechend eingerichteten Werkstätten. Ein geeigneter Handfeuerlöscher ist bei diesen Arbeiten unbedingt in Bereitschaft zu halten. 
- Auch Anfangs- oder Schwellbrände, die von Mitarbeitern ohne Feuerlöscher gelöscht wurden, sind sofort dem Brandschutzwart oder dessen Stellvertreter zu melden.

- Bereiche welche mit Gaslöschanlagen geschützt sind dürfen nur von geschulten Personen betreten werden. Die Warnhinweise sind zu beachten und im Falle einer Alarmierung sind die Räume umgehend zu verlassen (ERSTICKUNGSGEFAHR). Im Alarmfall ist sofort der Brandschutzwart oder dessen Stellvertreter bzw. die Leitung Produktion zu verständigen.



- Bei Arbeitsschluss müssen alle Arbeitsräume in Ordnung gebracht werden, brennbare Abfälle entfernt und elektrische Einrichtungen – soweit dies möglich – ausgeschaltet werden. Ventile von nicht in Betrieb bleibenden Gasanlagen sind zu schließen. Private E-Geräte sind abzuschalten.
- Die notwendige periodische Reinigung von Anlagen und Arbeitsmitteln (z.B. elektr. Ausrüstungen, Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen) ist sicherzustellen um brandgefährliche Ablagerungen zu vermeiden.
- Bei Reparatur- u. Umbauarbeiten in jenen Unternehmensbereichen, in denen Brandmeldeanlagen bzw. autom. Löschanlagen installiert sind, die durch Rauch, Staub, Wasserdampf und dgl. im Zusammenhang mit diesen Arbeiten ausgelöst werden könnten, ist zur Vermeidung von Täuschungsalarman die entsprechende Abschaltung durch die verantwortlichen Personen im Brandschutz zu veranlassen.
- Druckgasflaschen (z.B. Autogen-Schweißgarnituren) sind standsicher und vor äußerer Hitzeeinwirkung geschützt aufzustellen. Die Armaturen müssen so angeordnet werden, dass im Falle eines Flammenrückschlages ein Aufheizen der Druckgasflaschen vermieden wird.
Im Brandfall sind die Flaschenventile unter Verwendung von Schutzhandschuhen zu schließen und die Geräte vor Wiederverwendung fachmännisch überprüfen zu lassen.
- Bei der Verwendung von Stoffen, die feuergefährliche Dämpfe entwickeln können, ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.
- Im Bereich von Strahleneinrichtungen (speziell im gekennzeichneten oder abgegrenzten Strahlenbereich) dürfen keine „Gefahrgüter“ (z.B. brand- oder explosionsgefährliche Stoffe, korrosive Medien etc.) gelagert werden.



Teil 2

VORHANDENE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

Mobile Feuerlöscher:

Standorte:

In allen Produktionsbereichen an den Produktionsanlagen, Notausgängen und im Bereich von Technikräumen.

In den Bürogebäuden in jedem Stockwerk.

Außenanlagen (Unterführung Industriezeile, Palettenfreilager)



Wandhydranten (Löschschlauch):

Standorte:

In allen Stockwerken des Betriebsgebäudes 01



Trockensteigleitung (Schlauchanschluss):

Standorte:

Unterführung Industriezeile

Nichtautomat. Brandmelder (Druckknopfmelder):

In der Unterführung Industriezeile, in sämtlichen Produktionsbereichen, Bürogebäuden und an den Notausgängen sind nicht automatische Brandmelder, sogenannte Druckknopfmelder installiert.

Diese Brandmelder ermöglichen es, nach Einschlagen der Glasscheibe und Drücken des schwarzen Knopfes, Brandalarm auszulösen. Durch Betätigung eines solchen Melders wird über die Brandmeldezentrale automatisch die Feuerwehr der Stadt Linz verständigt.



Prägen Sie sich die Lage der Brandmelder ein.

Automatische Brandmeldeanlagen:

In folgenden Bereichen sind Brandmeldeanlagen installiert:

BG01 – Brandmeldezentrale im EG:	Wirkungsbereich: BG01 + Produktionsbereich B u. C
BG02 – Brandmeldezentrale im EG:	Wirkungsbereich: BG02 + Produktionsbereich A
BG04 – Brandmeldezentrale im EG:	Wirkungsbereich: BG04 + Produktionsbereich C

In Büroräumen und Technikräumen der Betriebsgebäude 01,02 und 04, im Produktionsbereich C sind sogenannte automatische Brandmelder installiert. Diese Melder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauch- oder Wärmekonzentration Brandalarm aus.

Wichtig !

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen bei Brandmeldeanlagen ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Löten, Staub- oder Rauchentwicklung) in Räumen, die mit automatischen Brandmeldern überwacht werden, der Brandschutzwart zu informieren, der dann die nötigen Maßnahmen trifft (Abschaltung der jeweiligen Meldergruppe).

Kohlendioxidlöschanlage Halle 2A:

Im Produktionsbereich A befindet sich ein CO₂ Löschanlage, welche den Hydraulikraum und den E-Raum in der Halle 2A brandschutztechnisch absichert. Zusätzlich besteht zur automatischen Auslösevorrichtung auch eine Möglichkeit der Handauslösung außerhalb des Gefahrenbereiches. Die installierten Brandschutztüren und Abluftventilatoren werden infolge des ersten Brandalarms automatisch geschlossen bzw. abgeschaltet.

Die Raumflutungen erfolgen 30 Sek. nach dem Alarmsignal. Die Gefahr beruht hauptsächlich auf der Herabsetzung des Sauerstoffgehalts. **LEBENSGEFAHR !**

Löschmittel CO₂:

CO₂ ist ein farbloses, geruchloses nicht leitendes Gas. Deshalb wurde dieses Gas zwecks Wahrnehmung mit einem **Nelkenduft** versetzt.

Teil 3

VERHALTEN IM BRANDFALL

Alarmieren

Ruhe bewahren!

Notrufnummern



Feuerwehr 122

Brandschutzwart (BSW) 0664/88323541
0664/1541501

Notrufnummer im Handy speichern!

Folgende Angaben sind zu machen

- **Wer spricht?**

Der Meldende gibt seinen Namen an.

- **Was ist passiert?**

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Z. B. – Eine Gasflasche ist in Brand geraten oder starke Rauchentwicklung im Büro BG 01.

- **Wie viele sind betroffen / verletzt?**

Hier wird angegeben, wie viele Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben, bzw. ob Verletzte zu beklagen sind. Z.B. „Es ist niemand verletzt“ – oder – „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ – oder – „Alle Personen haben den Raum verlassen.“

- **Wo ist was passiert?**

Hier ist möglichst eine genaue Beschreibung erforderlich. Z. B. „Produktionsbereich A – Halle 3 – LTA 4 – oder BG 01 1. OG Teeküche“.

- **Warten auf Rückfragen!**

Nachdem der Meldende diese Aufgaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. D.h. das Gespräch wird durch die entgegennehmende Stelle beendet.

Flüchten / Retten

Gefährdeten Personen Hilfe leisten

Verletzte oder Behinderte mitnehmen.



Fenster und Türen schließen

Geschlossene Fenster und Türen verlangsamen eine Rauch und Brandausbreitung → Fluchtwege sind länger benutzbar.

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Nur gekennzeichnete Fluchtwege garantieren durch ihre Ausstattung, wie: Beleuchtung, Brandabschnitt, führen ins Freie, nicht versperrt, usw., eine gesicherte Fluchtmöglichkeit.



Aufzug nicht benutzen

Kein gesicherter Fluchtweg.

Auf Räumungssignale achten / Mitarbeiter warnen

Den Anweisungen der Feuerwehr bzw. des Brandschutzbeauftragten oder Brandschutzwartes folgen. Wenn möglich Mitarbeiter in gefährdeten Bereichen warnen.

Sammelplatz aufsuchen, Zählappell durchführen und Einsatzleitung bzw. Brandschutzwart informieren



Den Anweisungen der Feuerwehr bzw. des Brandschutzwartes folgen.

Einsatzkräfte einweisen

Feuerwehr einweisen und informieren.

Vermisste bei der Einsatzleitung melden

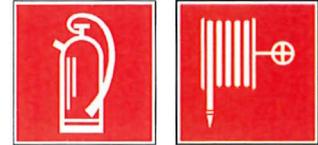
Nicht nur Hinweise auf vermisste Personen sondern auch über spezielle Gefahren, müssen gemacht werden.

Die Einsatzleitung (Fahrzeug mit roter Kennleuchte) hat Funkverbindung mit dem Einsatzleiter der die Einsatzkräfte koordiniert.

Löschen

Löscheinrichtungen benutzen

Es ist besonders auf die Eigengefährdung zu achten. Bei starker Rauchentwicklung oder beim Auftreten anderer Atemgifte müssen Räume sofort verlassen werden.



Der Löschende muss jederzeit einen freien Rückzugsweg haben. Das heißt, er muss darauf achten, dass er bei Ausbreitung des Brandes oder Auftreten anderer Gefahren sofort den Raum verlassen kann.

Maßnahmen nach dem Brand

Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.



Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzwart bekannt zu geben.

Nach jedem Brand ist vom Brandschutzwart, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer betroffener Personen eine Ereignisanalyse im HQSU durchzuführen.

Kein Kommentar an die Presse oder dritte Personen; Verweis an die Geschäftsführung.

Nach Benützung eines Handfeuerlöschers ist der Brandschutzwart zu informieren.



Teil 4

BRANDSCHUTZORGANISATION

Allgemeines:

Bei Ansprechen der im Unternehmen installierten Brandmelde- oder Löschanlagen sollen durch die internen beauftragten Personen betriebsinterne Maßnahmen vor Eintreffen der Feuerwehr „Erste und erweiterte Löschmaßnahmen“ gesetzt werden.

Folgende Personen sind für den Brandschutz zuständig:

Prägen Sie sich die Namen ein, damit im Brandfalle keine Missverständnisse entstehen können. Alle MitarbeiterInnen haben den Brandschutzplan betreffende Weisungen dieser Personen unverzüglich zu befolgen und Ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben.

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER (BSB): Hr. Linninger Michael
Betriebsfeuerwehr voestalpine

STELLVERTRETER: Hr. Hofstätter Daniel
Betriebsfeuerwehr voestalpine

BRANDSCHUTZWART (BSW): Hr. Höllinger Andreas
(Hauptansprechpartner am Standort IZ)

WEITERE BSW AM STANDORT IZ:

- Pelz Andreas
- Wohlschlager Martin

AUFGABEN DES BRANDSCHUTZWARTES:

Siehe Rollenbeschreibung (Share Point)

Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten

Schweißen, Schneiden, Löten, Wämen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen usw. auf den Baustellen (vor allem bei Reparaturen) sind fast immer mit Brandgefahr verbunden. Denken Sie daran:

- Brennbare Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nichtbrennbaren Verkleidung (Mörtel, Asbestzement, Blech usw.) in Brand geraten;
- Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.

Besichtigen Sie deshalb, um sich richtig verhalten zu können, zunächst die Arbeitsstelle sowie ihre Umgebung und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren. Nähere Informationen über die mit Feuerarbeiten verbundenen Brandgefahren finden Sie im Merkblatt der österreichischen Brandverhütungsstellen, BV 104,

"Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Löten und anderen Feuerarbeiten".

Fordern Sie dieses Merkblatt bei der für Ihr Bundesland zuständigen Brandverhütungsstelle an!

Vor Beginn der Arbeit:

- Kontrolle der Geräte auf einwandfreies Funktionieren sowie Bestimmung des zweckmäßigen Standortes der Schweiß- bzw. Schneideanlage, um bei Bedarf die Gas- bzw. Stromzufuhr abstellen zu können.
- In Nachbarräume führende Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Blindböden, Fugen und Ritzen sowie offene Enden mit der Arbeitsstelle verbundener Rohre mit nicht brennbarem Material, wie angefeuchtete Mineralwolle, Lehm, Mörtel und dergleichen, abdichten. Auf mögliche Wärmeleitung achten!
- Brennbare Material (auch Staub) in genügendem Umkreis entfernen, bei unverschließbaren Durchbrüchen auch aus den Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
- Brennbare Teile, die nicht entfernt werden können, mit nicht brennbaren, die Wärme schlecht leitenden Belägen (z. B. nicht brennbaren Matten oder Platten, nicht aber Blechen) zuverlässig gegen Entflammung schützen.
- Gefährdete Bauteile kurz vor Beginn der Arbeit mit Wasser besprengen oder mit nassem Sand abdecken.
- Bei vorhandener automatischer Brandmeldeanlage Abschaltung der Meldebereiche bzw. Melderguppen nur im Bereich der Arbeitsstelle! Die übrigen Teile der Brandmeldeanlagen bleiben in Betrieb!
- Brennbare Isolationen an zu bearbeitenden Rohrleitungen beidseitig der Arbeitsstelle sind so weit zu entfernen, dass eine Entzündung ausgeschlossen ist.

-- Handfeuerlöscher oder Schlauchleitungen mit Mehrzweckstrahlrohr zum Einsatz bereitstellen, mit den Alarmierungsmöglichkeiten (Feuerwehr) und sonstigen Lösch- und Rettungsgeräten vertraut machen.

-- Anfordern eines Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung, bei besonderer Gefahr Aufsicht der Betriebsfeuerwehr oder der zuständigen öffentlichen Feuerwehr anfordern.

Während der Arbeit:

-- Dauernde sorgfältige Überwachung der Flammen, des Funkenwurfes, des Wärmeflusses durch erhitzte Materialien usw.

-- Beseitigen anfallender Elektrodenstummel in Sandkiste oder Wassereimer.

-- Von Zeit zu Zeit weiteres Besprengen gefährdeter Bauteile mit Wasser.

Nach Beendigung der Arbeit:

-- Nochmaliges Besprengen erhitzter Bauteile mit Wasser.

-- Gesamte Gefahrenzone einschließlich daneben, darüber und darunter liegende Räume, Schächte usw. gründlich und wiederholt auf Glimmstellen, Schmelgeruch und Rauchbildung kontrollieren.

-- Sich vergewissern, ob die Arbeitsstätte und ihre Umgebung während mehrerer Stunden und, bei unumgänglicher Feuerarbeit am späten Nachmittag, auch während der Nacht zuverlässig bewacht wird.

-- Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage veranlassen (Meldebereiche bzw. -gruppen).

-- Wiedereinräumen brennbaren Materials erst am folgenden Tag.

Kommen Sie einmal unvorhergesehen in die Lage, Montage- und Reparaturarbeiten an einem Ort auszuführen, wo die genannten Schutzmaßnahmen nicht genügen oder sich nicht durchführen lassen, so wenden Sie Kaltverfahren wie Schrauben, Sägen usw. an. Können Sie nicht selbst entscheiden, erörtern Sie das Vorgehen mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Vertreter des Auftraggebers. Allenfalls ist die Stellungnahme der Feuerwehr einzuholen. Lassen Sie sich nie durch Zeitnot und andere Umstände zur Umgehung dieser Weisungen verleiten.

IM BRANDFALL

1. ALARMIEREN -- sofort Brandmelder betätigen
-- über Telefon Nr.
2. RETTEN -- gefährdete Personen warnen
3. LÖSCHEN -- wenn möglich Brandbekämpfung aufnehmen
-- Feuerwehr einweisen